



Regelungen für den Spielbetrieb des BBW während der Coronapandemie

A. Einleitung

Die folgenden Regelungen gelten in der Saison 2021/2022 für den Spielbetrieb in den vom BBW veranstalteten Jugend- und Seniorenligen. Sie sollen die Organisation des Spielbetriebs während der Coronapandemie erleichtern und vereinheitlichen. Diese Regelungen ergänzen die individuellen Regelungen, die jeder Ausrichter (Heimverein) in einem eigenen Hygienekonzept zu erstellen hat. **Unberührt von diesen Regelungen bleiben die Auflagen der örtlich zuständigen Aufsichtsbehörden.** Sofern eine örtlich zuständige Instanz weiterreichende Regelungen vorsieht, so sind diese selbstverständlich umzusetzen.

B. Allgemeines

1. Die BBW-Vizepräsidenten I und III sind berechtigt, jederzeit Änderungen, Ergänzungen und Nachträge zu diesen Regelungen vorzunehmen.

C. Hygienekonzept

1. Der jeweilige Ausrichter (im Normalfall der Heimverein) hat ein Hygienekonzept für alle von ihm ausgerichteten Spiele (und damit auch für alle von ihm genutzten Hallen) zu erstellen. Dieses Hygienekonzept muss den Anforderungen genügen, die sich aus den aktuell gültigen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und den Regelungen der örtlich zuständigen Behörden ergeben.
2. Spätestens drei Tage vor dem ersten Spiel in einer Halle hat der Ausrichter das Hygienekonzept für die genutzte Halle in TeamSL zu hinterlegen, so dass es vom Gastverein und den Schiedsrichtern eingesehen werden kann. Er ist außerdem verpflichtet, das in TeamSL hinterlegte Hygienekonzept während der Saison auf einem aktuellen Stand zu halten. Eine Anleitung hierzu findet sich in Abschnitt H.
3. Als Hilfestellung hat der DBB eine Vorlage für Hygienekonzepte erstellt, die alle Vereine an ihre örtlichen Gegebenheiten anpassen können (siehe Abschnitt H).
4. Der Ausrichter stellt sicher, dass dieses Konzept während der Spieltage beachtet und umgesetzt wird. Hierzu übt er sein Hausrecht aus.

D. Anforderungen an den Ausrichter (Heimverein)

1. Der Ausrichter hat in seinem Hygienekonzept einen oder mehrere Hygienebeauftragte zu benennen. Hiervon muss mindestens ein Hygienebeauftragter beim Spiel anwesend sein. Der Hygienebeauftragte sollte nicht gleichzeitig Teilnehmer am Spiel sein. Der anwesende Hygienebeauftragte ist für die Durchsetzung der Hygieneregulungen zuständig, die sich aus dem Hygienekonzept des Ausrichters ergeben.





BBW

Basketballverband Baden-Württemberg e.V.

2. Mindestens am Eingang der Halle, am Kampfrichtertisch sowie in den Waschräumen muss der Ausrichter ausreichend geeignetes Handdesinfektionsmittel zur Verfügung stellen.
3. Sollten Mannschaften aufgrund behördlicher Auflagen zu einem Spiel nicht antreten können oder Vereine aufgrund solcher Gründe für ein Spiel keine Halle stellen können, so ist die zuständige Staffelleitung umgehend, spätestens jedoch 24 Stunden nach Bekanntwerden, zu informieren. Belege sind nachzureichen.

E. Nachverfolgung von Kontakten

1. Es gelten die Dokumentationspflichten, die sich aus den Landesverordnungen bzw. den örtlichen Vorschriften ergeben. Zusätzlich stellt der BBW im Anhang seinen Vereinen Vordrucke zur Verfügung, die hierfür verwendet werden können.
2. Die Einverständniserklärung zur Kontaktverfolgung ist Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb. Alle Spielbeteiligten und Zuschauer, die dies verweigern, dürfen die Halle nicht betreten und können nicht am Spiel teilnehmen.

F. Kampfgericht

1. Im Bereich des Kampfgerichts dürfen sich ausschließlich die Kampfrichter des laufenden Spiels sowie andere Teilnehmer des laufenden Spiels aufhalten.

G. Schiedsrichter

1. Die Überwachung der Einhaltung des Hygienekonzepts ist nicht Aufgabe der Schiedsrichter, sondern des Hygienebeauftragten. Festgestellte Beanstandungen sind von den Schiedsrichtern dem Hygienebeauftragten zu melden.

H. Referenzen

1. Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg:
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/>
2. DBB-Hygienekonzept inkl. Vorlage für eigene Hygienekonzepte:
<https://www.basketball-bund.de/dbb/back-on-court>
3. Anleitung für das Hinterlegen von Hygienekonzepten in TeamSL:
<https://www.basketball-bund.de/wp-content/uploads/Hygienekonzept.pdf>

Stuttgart, den 16. August 2021

gez. Sebastian Boschert
(Vizepräsident I)

gez. Jeannette Langner
(Vizepräsidentin III - kommissarisch)

Seite 2

